

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekelindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag  
Redaktionsstund Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Wochenlöhne der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schokoladen-, Zuckerwaren-, Kekel-, Lebkuchen- und Zwiebackindustrie.

Wie unsere Jahrbücher aus den Kriegsjahren zeigen, haben wir in jedem Kriegsjahre eine Erhebung über die Entwicklung der Verhältnisse in der Süßwarenindustrie veranstaltet. Diese Erhebungen beschränkten sich aber immer nur darauf, an Hand der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu zeigen, wie diese Industrie infolge Mangels an Rohmaterial, desgleichen an Heizmaterial unter den Wirkungen des Krieges zu leiden hatte.

Dagegen hatten wir in den Jahren 1910 und 1912 auch allgemeine Erhebungen über den Stand der Wochenlöhne in dieser Industrie angestellt, und im Jahrbuch 1912 konnten wir bei Veröffentlichung derselben mit Stolz behaupten, daß es uns möglich geworden war, wohl ausnahmslos alle Fabriken dieser Branche und die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erheben zu lassen.

Nun dränge sich im Berichtsjahre immer mehr die Notwendigkeit auf, auch erneut wieder daran zu gehen, solche Feststellungen über die Gehälter der Löhne vorzunehmen; aber es erschien natürlich als ein sehr großes Unglück, sollte umfangreiche Arbeit unserer Vertrauensleute und Mitglieder zugunsten. Nichtsdestoweniger mußte sie vorgenommen werden, da nach einzelnen gemachten Stichproben die Löhne durch den Krieg, während dieser Zeit errungene Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen ja schon bedeutende Verringerungen erfahren hatten, daß wir keinerlei feste Anhaltspunkte mehr hatten, sie auch nur einigermaßen der Wirklichkeit entsprechend schätzen zu können.

Wenn auch die Schwierigkeiten sehr groß waren, die sich dieser umfangreichen Arbeit in den Weg stellten, so kann jetzt erfreulicherweise gesagt werden, daß es uns in den Wochen des Monats November unter außerordentlichem Anstrengung unserer Vertrauensleute möglich wurde, diese Schwierigkeiten zu überwinden. So liegt denn nun das Resultat dieser umfangreichen Arbeit vor uns! — Wir haben dieses Mal nicht, wie 1910 und 1912, die Löhne nur gemeinsam von allen Fabriken einer Stadt angegeben, sondern führen aus jeder Fabrik die Löhne besonders auf. Es wird wohl auch in Zukunft bei ähnlichen Erhebungen notwendig sein, dieses System dann wieder anzuwenden.

Nach zunächst noch einige Worte über die Entwicklung der Süßwarenindustrie im Jahre 1917 im Vergleich zu den vorhergehenden Kriegsjahren. Das ganze Jahr hindurch fehlte der Rohstoff, das wichtigste Rohmaterial für die Schokoladen- und Kakofabriken, vollständig; von der Friedenszeit noch vorhandene oder während des Krieges durch die Zentralmehlmehlgesellschaft gelieferte Mehl wurde für den Bedarf des Militärs und der Zigaretten aufgebraucht. Die Mehrzahl der Schokoladenfabriken wandte sich der Erzeugung anderer Produkte zu: Marmeladen oder Kunsthonig-erzeugung; Kuchelfabrikation und Süßwarenherstellung. Soweit diese Betriebe Produkte erzeugten, die — wenn auch nur teilweise — als mit in unsere Branche fallend gerechnet werden können, suchten wir auch auf sie die Erhebung auszuüben. Ausgeschlossen oder als geschlossen betrachtet wurden bei dieser Erhebung nur dann diese Fabriken, wenn sie — wie das bei einigen der Fall war — zur Erzeugung ganz anderer Produkte übergegangen waren, teilweise sogar zur Munitionsfabrikation für das Meer benutzt wurden.

Die Zuckerwarenfabriken hatten, wie im Vorjahre, das ganze Jahr hindurch 25 pSt. Zucker von ihrer Friederikation zu verarbeiten, konnten alle ihre Betriebe in beschränktem Maße aufrechterhalten.

Dagegen machte die Kekelindustrie große Schwankungen durch, und mehrmals waren die meisten dieser Betriebe ganz geschlossen, weil ihnen kein Mehl geliefert wurde. Die Mehrzahl derselben sind auch am Jahresende noch nicht wieder geöffnet, wenn sie nicht zur Kuchelfabrikation übergegangen sind. Nur einige Betriebe hatten konstant andere Mehl geliefert, nur geringe Mengen an die Militärverwaltung zu liefern.

Die Lebkuchenfabriken lagen vom März an bis kurz vor Weihnachten durchweg vollständig still, weil ihnen kein Mehl und anderes Rohmaterial mehr geliefert wurde. Erst kurz vor Weihnachten wurden die meisten dieser Betriebe in beschränktem Maße wieder eröffnet. (Die Industrienahme fällt aber erst in die Zeit nach dieser Erhebung.)

Unsere Erhebung vom November 1917 konnte sich erstrecken auf 247 Fabriken mit insgesamt 1881 beschäftigten Männern und 5869 Frauen und Mädchen, also zusammen 7750 Beschäftigten.

Ein Vergleich mit den Vorjahren ergibt folgendes:

Jahr der Erhebung	Betriebe	Beschäftigte Personen
1917.....	247	7750
1916.....	277	18058
1915.....	296	32342
1914.....	296	31358
1912.....	748	44436
1910.....	789	38460
1908.....	708	32021

Kommen wir auch nicht wie bei der Erhebung 1912 sagen, daß wir Gewißheit haben, alle Betriebe erfaßt zu haben, so ist die Zahl der Nichterfaßten, die der Zahl ihrer beschäftigten Personals nach von Bedeutung sind, nur sehr gering. Wenn man alle Betriebe erfassen könnte, würde die Zahl der Beschäftigten auch 10 000 nicht erreichen.

Sicher haben wir die Betriebe alle wieder von der Erhebung erfaßt. Die 1914 bei Kriegsausbruch in die Erhebung einbezogenen waren. Damals waren in 226 Betrieben noch 31 358 Personen beschäftigt; heute in 247 Betrieben 7750, also noch nicht einmal der vierte Teil derer, die bei Kriegsausbruch beschäftigt waren.

### Die Frauarbeit

In den erfaßten Betrieben ist im Berichtsjahre wieder merklich im Verhältnis zur Zahl der bedeutend geringer gewordenen Männerarbeit gestiegen. Während im Jahre 1916 noch 26,01 pSt. der Gesamtzahl der Beschäftigten Männer und 73,99 pSt. Frauen und Mädchen waren, sind jetzt nur noch 24,27 pSt. Männer dagegen 75,73 pSt. Frauen und Mädchen beschäftigt. Kommen wir im Jahre 1916 eine kleine Verbesserung zugunsten der Zahl der beschäftigten Männer konstatieren, so ist das jetzt wieder umgekehrt geworden: Die Männerarbeit ist weiter durch die Frauarbeit verdrängt worden. Wenn die Zahl der beschäftigten Männer in einem Jahre so rapid gefallen ist, dann ist es klar, daß die Fabrikanen nur beschränkt, nach Möglichkeit wenigstens zu erhalten, weil sie sonst damit rechnen müßten, wenn der Betrieb wieder voll aufgenommen werden sollte, gar nicht mehr leistungsfähig zu sein.

Es wurden beschäftigt:

Jahr der Erhebung	Männliche Arbeitskräfte		Weibliche Arbeitskräfte	
	Zahl	Prozent der Gesamtzahl	Zahl	Prozent der Gesamtzahl
1917.....	1881	24,27	5869	75,73
1916.....	4707	26,01	13351	73,99
1915.....	6825	21,10	25517	78,90
1914.....	10515	33,54	20838	66,46
1912.....	15759	35,46	28677	64,54
1910.....	14532	37,76	23828	62,22
1908.....	13856	43,27	18166	56,73

Auch mit obiger Einschränkung lehren diese Zahlen recht deutlich, daß die nach Ansicht der Fabrikanten teure männliche Arbeitskraft in den Fabriken immer mehr durch die billige weibliche Arbeitskraft verdrängt wird. Würde heute die Knappheit an Rohmaterial zu bestehen sein, so würden in erster Linie noch Arbeiterinnen in Masse eingestellt werden, und die noch vorhandenen wenigen Arbeiter, vor allen Dingen aber die an Zahl noch geringer in die Erhebung tretenden gelernter Arbeiter würden dann einfach zufinden können, wie es in jeder Abteilung mit der verhältnismäßig großen Menge von weiblichen Arbeitskräften die Arbeit vorzunehmen — um Weile des heiligen Geistes der Herren Fabrikanten, die kaum wieder eine bedeutende Summe an Lohn zahlen!

### Die Durchschnittswochenlöhne.

Im Jahrbuch bringen wir in umfangreichen Tabellen die Durchschnittswochenlöhne der Gruppen von Arbeitern und Arbeiterinnen je nach ihrem Alter, wie sie sich in den einzelnen Fabriken gestaltet haben. Obgleich die Lohnsteigerung sehr verschieden ist in den einzelnen Bezirken — es spielt da die Frage mit, ob an dem Orte Kriegsindustrie vorhanden ist oder nicht —, aber auch sehr verschieden in den einzelnen Fabriken ein und desselben Ortes ist, es also sehr löhrend sein würde, hier auf die Ursachen dieser Erscheinung näher einzugehen, müssen wir uns das aus Gründen des Platzmangels verjagen.

Die Gründe dieser verschiedenartigen Entwicklung liegen nicht zum mindesten darin, ob die Arbeiter und Arbeiterinnen eines Betriebes gut organisiert sind und es durch ihre Organisation verhindern haben, sich ein höheres Einkommen, einen kleinen Ausgleich für die horrenden Teuerung aller Lebensbedürfnisse zu verschaffen, oder ob sie in Unkenntnis der Lage oder unvorsichtiger Gleichgültigkeit nur darauf bedacht waren, für ihre Arbeitgeber horrenden Kriegsprofite zu erarbeiten, dabei aber selbst am Hungernde nagten. Die Leser der Tabellen — und hoffentlich werden diese von den beteiligten Kolleginnen sehr aufmerksam studiert — können sich selbst ein Bild davon machen.

Der Durchschnittswochenlohn gestaltete sich wie folgt:

Jahr	Der Durchschnittslohn beträgt für							
	Arbeiter			Arbeiterinnen				
	über 16 Jahre	unter 16 Jahre	unter 16 Jahre	über 16 Jahre	unter 16 Jahre	unter 16 Jahre		
1917.....	1604	33,53	277	15,93	5280	20,10	589	12,46
1912.....	13463	22,01	1855	9,03	24121	11,47	3708	7,40
1910.....	12189	20,66	1337	9,16	19310	10,82	3444	6,14

Der Durchschnittswochenlohn ist also gestiegen bei den 1604 Männern über 16 Jahre von Mk. 22,01 auf Mk. 33,53, um Mk. 11,52 oder um 52,34 pSt.; bei den 277 jugendlichen Arbeitern um Mk. 6,90 oder um 76,41 pSt.; bei den 5280 erwachsenen weiblichen Personen um Mk. 8,63 oder um 75,24 pSt.; bei den 589 jugendlichen weiblichen Beschäftigten unter 16 Jahren um Mk. 5,06 oder um 68,38 pSt.

Diese Steigerung des Durchschnittslohnes hört sich recht nett an, und sie zeigt auch ohne weiteres davon, daß unsere Gewerkschaft trotz des Darniederliegens der ganzen Industrie — die aber trotzdem fortgesetzt für die Unternehmer ganz riesige Kriegsgewinne infolge der ins Phantastische gestiegenen Verkaufspreise der Waren abwirft — es sehr gut verstanden hat, dort, wo die Arbeiterkraft nur dazu zu bewegen war, sich ein wenig zu rühren, ihre so traurigen Lohnverhältnisse zu verbessern. Aber oben in Anbetracht der ganz horrenden Unternehmergewinne und ferner in Anbetracht der horrenden Teuerung aller Lebensbedürfnisse hätte das Drei- und Vierfache dessen an Lohnsteigerung erreicht werden können und müssen, wenn die Kollegen und besonders die noch karglicher entlohnten Arbeiterinnen mit den Mut gehabt hätten, sich zusammenzuschließen, um in und durch die Organisation ihre Interessen gegenüber den Arbeitgebern wirksam zu vertreten!

Daran hat es leider das ganze Jahr hindurch sehr gefehlt, und im eigenen Interesse der Arbeiterkraft wäre es dringend notwendig, daß es darin im neuen Jahre bedeutend besser werden wird!

## An alle Kollegen, die in Feld-, Etappen- und Garnisonbäckereien Kriegsdienste leisten,

richtet ein Kamerad nachstehende Worte und ersucht uns um Abdruck derselben:

Uns allen ist wohl hinlänglich bekannt, mit welchen enormen Schwierigkeiten in diesem schrecklichsten der Kriege, den je die Welt gesehen hat, auch unsere Organisation zu kämpfen hat. Ich meine vor allem in finanzieller Hinsicht; denn dauernd werden immer noch Mitglieder einberufen, und sinkt die Zahl der Beiträge von Quartal zu Quartal. Wie es da noch unserer Hauptverwaltung möglich war, wiederum an unsere Familien daheim eine Weibnachsunterstützung zu zahlen, darüber nachgedacht haben wir wohl alle, und lieber werden alle davon überzeugt sein, daß es ihr recht schwer gefallen ist. Bedenken wir nur,

# Versäumt nicht die Generalversammlung Eurer Zahlstelle!

daß auch alle andern Verbandsausgaben, trotz der jetzigen geringen Mitgliederzahl, fast dieselben geblieben sind wie vorher! Wir kommen also nicht darum (und auch unsere Hauptverwaltung wird wohl diese Frage bereits ernstlich erwogen haben), zu einer Beitragserhöhung der verschiedenen Staffeln Stellung zu nehmen. Vor allem müssen wir damit rechnen, daß nach dem Kriege unsere Unternehmer, und speziell in der Süßwarenindustrie, daran gehen werden, die Löhne zu kürzen und wir dadurch vielfach zu schweren und erbitterten Lohnkämpfen gezwungen werden, zu denen nun einmal Geld und wieder Geld gehört, wollen wir Beschäftigten von unsern Mitgliedern abwehren.

Also unsern Kampffonds schon jetzt zu stärken, ist unsere heiligste Pflicht; hierzu sollen und könnten aber auch die Kollegen alle, an die ich besonders diese ernsten Worte richte, heute schon beitragen, trotzdem sie noch immer den Waffenrock tragen. Wir alle erhalten ja pro Monat die M 15 Zulage, und mache ich Euch hiermit den Vorschlag: fordern wir unsere Hauptverwaltung selbst auf, für uns einen freiwilligen Beitrag von M 1 pro Monat festzusetzen. Dies keine Opfer können wir meines Erachtens leicht auf uns nehmen; wir fragen dann dazu bei, unsere Organisationen schlagfertig zu erhalten. Betrachten wir es als unsere Pflicht, gern und willig jeden Monats diese eine Mark zur Verfügung zu stellen, und so mancher Sorge ist selbige dadurch entfallen. Vielleicht können wir auch dadurch, wenigstens vorläufig, einer Beitragserhöhung aus dem Wege gehen. Voraussetzung wäre natürlich, daß sich keiner anschließt, den es angeht, und überlassen wir das Wie der Einwirkung dieses freiwilligen Beitrages unserer Hauptverwaltung, die meines Erachtens diesen Vorschlag mit Freude begrüßen wird. Gefreulich wäre es nun, wenn recht viele Kollegen sich zu diesem meinen Vorschlag in unserm Fachorgan äußern würden; denn ich glaube doch, daß uns allen im Felde wie auch in der Heimat des Wohl und Wehe unserer Organisation am Herzen liegt, und wir kein Opfer scheuen sollen, unsern Verband über diese schwere Zeit auch in finanzieller Hinsicht hinwegzubringen!

J. A. Garnisonbäcker.

Mit dem hochgemeinten Vorschlage des Kollegen J. A. konnte sich der Verbandsvorstand noch nicht befassen; wir werden aber trotzdem gleich einige Worte dazu sagen. Gewiß hat sich die Organisationsleitung schon ganz eingehend mit der Frage beschäftigt, wie gegenüber den großen Aufgaben der Gegenwart und den noch viel größeren gegenüber, die die Zukunft uns bringen wird, die Massenverhältnisse zu stärken sind, und der Vorstand ist sich sicher, daß die Mitglieder alle Vorschläge, die nach dieser Richtung zu gehender Zeit kommen müssen, mit Verständnis für die ganze Zeitlage prüfen werden. Die Verbandskasse ist unser Munitionsmagazin, und daß ein solches nicht nur mit dem notwendigen Tagesgebrauch gefüllt sein darf, sondern Vorräte aufweisen muß, um auch den härtesten Anforderungen zu genügen, weiß jeder. Deshalb werden wir im Verbandsorgan stets gern jeden Vorschlag aus Kollegenkreisen zur Förderung stellen, der sich mit der Stärkung der Massenverhältnisse befaßt. Freund E. A. Vorschlag, daß die in den Militärbäckereien jeder Art arbeitenden Kollegen dazu beitragen könnten, die Kassen des Verbandes zu erleichtern, ist meines Erachtens auch nicht zu verwerten, zumal die Organisation hart dazu gehalten hat, daß die von A. erhaltene Zulage überall zur Auszahlung kam. Aber der Verbandsvorstand wird wohl nicht dazu kommen, für die Militärbäcker einen freiwilligen Beitrag von monatlich M 1 festzusetzen; denn sie sind eben Militärpersonen! Ganz abgesehen davon, daß „freiwillig“ und „Schilling“ an sich ein Widerspruch ist.

Wer hier freiwillig seiner moralischen Verpflichtung gegenüber der Organisation gerecht werden will, dem steht immer ein Weg offen, und wenn aus den Reihen der Helferinnen heraus hierzu eine Anregung gegeben wird und sie sich selbst die Zahlung eines solchen Beitrages zur Ehrensache machen, so ist dies nur zu begrüßen. Wir sind auch überzeugt, alle Verträge und Entlohnungen werden immerfort ihrer Bestimmung gerecht sein, eine solche freiwillige Beitragserhöhung in geschwundene Bahnen zu leiten und auf Anträgen aus dem Felde immer die Wege angehen können, wie am besten verträgliche Beiträge dem Verbandsorgan zuzuführen sind.

Die Redaktion.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

#### An die Zahlstellerverwaltungen und Mitglieder!

Nach § 9 unseres Verbandsstatuts gelten zum Militär eingezogene Mitglieder als aus unserm Verbande ausgeschieden, und sie treten ohne weiteres in ihre früheren Verhältnisse der Mitgliedschaft und der Unterstützungsrechte wieder ein, wenn sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung vom Militär wieder bei einer Zahlstelle oder dem Verbandsvorstande zum Verbandsamt anmelden und von da an ihrer Beitragspflicht genügen.

Den vom Militär entlassenen Kollegen gleich zu ersuchen sind aber alle Kollegen im Militärverhältnis, die zur Arbeit vorläufig entlassen, beurlaubt, reklassiert oder abkommandiert werden. Sie alle haben sich in der ichgezeichneten Art wieder zur Mitgliedschaft anzumelden und von da an wieder ihre Beiträge zu entrichten.

Wer von den vom Militär entlassenen, zur Arbeit berlaubten oder abkommandierten Mitgliedern diese Anmeldung innerhalb vier Wochen nicht ausführt und von seiner Anmeldung an nicht seiner statutenmäßigen Beitragspflicht genügt, kann nach dem Statut als ausgeschiedenes Mitglied betrachtet werden und hat bei späterer Anmeldung nur die Wahl, wieder als neues Mitglied in den Verband aufgenommen zu werden; in solchem Falle würden diese säumigen Mitglieder ihre früher erworbenen Rechte an den Verband verlieren.

Deshalb, Ihr zur Arbeit abkommandierten, berlaubten oder vom Militär entlassenen Kollegen: Versäumt nicht Eure pünktliche Anmeldung in der festgesetzten Frist; versäumt auch dann nicht Eure Pflichterfüllung in der Beitragszahlung!

Nur die Mitglieder können im Unterstützungswesen und andern Verbandseinrichtungen Rechte beanspruchen, die auch ihre Pflichten in der statutenmäßig festgesetzten Weise erfüllen.

Die aus dem Kriegsdienste zurückkehrenden Mitglieder wollen das beherzigen und die Frist zur Wiederanmeldung nicht versäumen!

Der Verbandsvorstand.

J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

## Quittung.

Vom 9. bis 12. Januar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für November und Dezember: Sagan-Sorau M. 66,75, Langermünde 15,77, Lörrach 51,39.

Für Dezember: Bernburg M. 39,75, Forst 12,92, Hoford 48,11, Colmar 13,40, Jülich 107,90, Mainz 84,04, Magdeburg 492,83, Hof 12,90, Weismesser 4, Meuselwitz 39,80, Gerford 184,09, Königsberg 48,90, Renscheid 24,35, Erfurt 75,57, Elberfeld 205,65, Köln 161,87, Leipzig 644,94, Rudolstadt 19, Duisburg 45,90, Hannover 392,78, Freiburg 79,81, Stuttgart 211,77, Telfau 20,32, Kiel 132,04, Euhl 56,42, Dortmund 113,83, Frankfurt a. M. 473,84, Siebenbrunn 18,53, Hanau 5, Striegau 14,70, Mühlburg 36,27, Halle a. d. S. 330,66, Berlin 2081,60, München 807,74, Straubing 26,41, Amberg 11,45, Lüdenscheid 30,90, Plauen i. Vogtland 41,92, Wiesbaden 153,45.

Von Einzelschuldnern der Hauptkasse: J. M. Schlegel M. 10,80, M. B. Göttrich 3,60.

Für Abonnements und Annoncen: Erfurt M. 3,80, Freiburg 6,80, Frankfurt a. M. 3,60, Berlin 12,30, Gefangenenverein „Morgengrauen“, Berlin, 15.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Dessau M. 6, Berlin 2.

Der Hauptkassierer, O. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.

Für die Hauptkasse: Von W. St., Sanitätskolonne B. II M. 5,30. An die Zahlstelle Hamburg: Von Georg K. M. 5. Früher quittiert M. 4591,56, heute quittiert M. 10,30, zusammen M. 4601,86.

## Sterbetafel.

Wiesbaden, August Klump, 41 Jahre alt, am 2. Januar.

## Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Chemnitz, Max Reichel, Bäcker, 19 Jahre alt, gestorben in einem Feldlazarett.

Bezirk Halle, Albert Lehmann (Eisenberg) gestorben am 8. Januar an einer im Felde zugezogenen Krankheit.

Bezirk München meldet als gefallen: Hans Segl, Bäcker, 38 Jahre alt; Simon Zeilinger, Bäcker, 28 Jahre alt; Max Reischl, Bäcker, 20 Jahre alt; Michael Kellner, Bäcker, 36 Jahre alt; Heinrich Wolf, Bäcker, 20 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

## Lohabewegungen und Streiks.

### Bäcker.

Hannoversche Profifabrik (Sabag). Den in der Weißbäckerei der „Sabag“ beschäftigten Kolleginnen wurde am unter Vorstelligerwerden bei der Direktion eine Teuerungszulage von M 3 pro Woche bewilligt, so daß die Löhne dieser Arbeiterinnengruppe jetzt M 22 pro Woche betragen.

### Fabrikbranche.

Zwischen der Firma Münchener Keksfabrik Max Feurich, München S 25, und unserer Zahlstelle München wurde nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen:

a) Arbeitszeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden und wird so verteilt, daß an Samstagen der Arbeit stillgesetzt ist. Die Arbeit beginnt um 8 Uhr nachmittags. Bei der Reparaturherstellung muß der Teuerungszulage wegen auch an Samstagen der Betrieb aufrechterhalten werden.

b) Löhne. Der Lohn wird mit Ausnahme der Positionen c und d nur für tatsächlich geleistete Arbeit gezahlt. Der Stundenlohn beträgt einschließlich Teuerungszulage:

Klassen	Im ersten Beschäftigungsjahr	Im zweiten Beschäftigungsjahr
1. Gelehrte Facharbeiter, Konditoren und Bäcker über 21 Jahre . . . . .	72	74
2. Gelehrte Facharbeiter unter 21 Jahren welche mindestens ein Jahr angelernt haben . . . . .	70	72
3. Hilfsarbeiter über 18 Jahre . . . . .	68	70
4. Hilfsarbeiter von 16 bis 18 Jahren . . . . .	66	68
5. Arbeiterinnen über 16 Jahre . . . . .	40	49

Neueingestellte Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten in den ersten vier Wochen ihrer Beschäftigung je 2-3 weniger pro Stunde.

Für Überarbeit und Sonntagsarbeit werden 15 pSt. Zuschlag gezahlt und jede angefangene Stunde, sofern eine halbe Stunde gearbeitet wird, als volle Stunde berechnet. Bruchteile einer Stunde werden nach Errechnung begahlt.

Die Fabrik behält sich Entlohnung im Akkord vor. Die Akkordsätze ermöglichen einen der Leistung entsprechenden Ueberverdienst, welcher in jedem Falle zur Auszahlung kommt. Die durch etwaige Minderleistung nicht erreichte Höhe des sonstigen Stundenlohnes berechtigt jedoch nicht zur Forderung desselben.

c) Urlaub. Alle beschäftigten Personen erhalten nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage Urlaub bei Weitergewährung des durchschnittlichen Verdienstes.

Bei Akkordarbeitern wird der unter Position b aufgeführte Stundenlohn gezahlt.

d) Krankheitsfälle. Bei ärztlich nachgewiesenen Krankheitsfällen wird nach einjähriger Tätigkeit allen Beschäftigten, mit Ausnahme der etwa in Kündigung stehenden Personen, vom vierten Krankheitsstage ab auf die Dauer von zehn Tagen zu dem gesetzlichen Krankengeld so viel Krankengeldzuschuß geleistet, daß diese Beträge zusammen drei Viertel der bisherigen Gesamtbezüge bei den Verheirateten und zwei Drittel bei den Ledigen betragen. Erkrankte Beschäftigte werden, wenn die Abwesenheit nicht länger als sechs Wochen dauert, bei gleichem Verdienste wieder in den Betrieb aufgenommen.

Die Abwesenheit wird nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses erachtet.

e) Sanitäre Einrichtungen. Der Arbeiterschaft steht laut Verordnung unentgeltlich ausreichende Begelegenheit zur Verfügung. Die notwendige beziehungsweise vorgeschriebene Arbeitskleidung, wie Mäntel, Schürzen, Mützen, soweit es die Verhältnisse zulassen, zum Selbstkostenpreise geliefert und in gutem Zustande zu diesem Preise wieder zurückgenommen. Handtücher sind in den Arbeits- und Fabrikräumen in genügender Zahl vorhanden. Die gewerdepolizeilichen Vorschriften kommen zur Durchführung.

f) Kündigung. Für die gesamte Arbeiterschaft wird eine wöchentliche Kündigung vereinbart. Diese kann beiderseits nur am Lohnzahlungstage erfolgen.

g) Verschiedenes. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation oder Eintritten für Durchführung tariflicher Bestimmungen sind nicht stat. Alle aus diesem Vertrage entstehenden Differenzen sind unter Herbeiziehung eines Organisationsvertreeters zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Vorsitzende des Münchener Gewerbegerichts endgültig.

h) Vertragsdauer. Dieser Tarifvertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Dezember 1918 abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt, so läuft dieser jeweils ein Jahr weiter. München, den 2. Januar 1918.

(Unterschriften.)

## Korrespondenzen.

### Generalversammlungen.

Dortmund. Zu der am 6. Januar angeordneten Generalversammlung war vom Hauptvorstand der Kollege Lanke erschienen. Die Versammlung war mäßig besucht. Den Vorstandbericht gab Kollege Reddersen, den Massenbericht Kollege Drüde. Dem Vorstand wurde Entlohnung erteilt. Reddersen wurde als Vorsitzender, Drüde als Kassierer und Wibera als Schriftführer wiedergewählt. Lanke gab einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr. Er führte unter anderem aus, daß trotz der Schwierigkeiten unsere Organisation sich auf der Höhe gehalten habe, und ermahnte die Kollegen, den Vorstand tatkräftig bei den vorkommenden Arbeiten zu unterstützen. Nach einem Appell des Vorsitzenden schloß die Versammlung.

Gera. Am 5. Januar fand im „Gasthause zum Hainberg“ unsere Generalversammlung statt; sie war den Verhältnissen nach gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Trenkel der Kollegen Hugo Reinhold und Fritz Lindner, die dem Kriege zum Opfer fielen. Die Anwesenden ehrten sie in üblicher Weise. Den Vorstandbericht gab Trenkel. Alle Arbeiten wurden glatt erledigt und die Kollegen ließen es an Mitarbeit nicht fehlen. Wenn trotzdem keine großen Erfolge zu erzielen waren, so lag das wohl mit daran, daß immer noch viele junge und ältere Kollegen zum Seeresdienst eingezogen wurden. Es fanden 4 Vorstandssitzungen, 3 Mitglieder- und 2 öffentliche Versammlungen statt. Eingegangen waren unter anderem über 200 Feldpostbriefe und -karten; an 35 Kollegen wurden alle 14 Tage die Zeitungen geschickt und die Feldpost mit erledigt. Beim Arbeitsnachweis waren vier Stellen gemeldet, drei konnten besetzt werden. Den Massenbericht gab Kollege Mendel. Die Einnahme betrug M 1058,69, die Ausgabe M 871,40, der Massenbeitrag M 187,29. An die Hauptkasse wurden M 678,57 gesandt. An Unterstützungen wurden ausgezahlt M 391, darunter M 244 für die Kriegervertrauen. Aufgenommen wurden fünf Mitglieder, Karlen wurden 1210 umgeseht; zum Militär wurden vier Mitglieder eingezogen, so daß wir am Jahresabschluss 21 Mitglieder hatten, und zwar 15 männliche und 6 weibliche. Als Revijor berichtete Ebenauf, daß bei den Revisionen alles in bester Ordnung gewesen sei. Der

Kassierer und die Gesamtverwaltung wurde einstimmig entlassen. Auf Antrag Heibelang wurden sämtliche Vorstandsmitglieder bis Kriegsende auf ihrem Posten belassen. Zum Punkt Geschäftliches machte Kollege Strehler einige Ausführungen über das Hilfsdienstgesetz, er ermahnte die Kollegen, auch im neuen Jahre ihre Pflicht zu tun und ihren zu ihrer Organisation zu halten. Auch sollten sie es nicht zulassen, daß der Parteistreit in die Versammlungen getragen würde. Dem wurde zugestimmt. Mit einem Appell an die Kollegen, ihre ganze Kraft der Organisation zur Verfügung zu stellen, und dem Wunsche, daß der Friedensstern, der im Osten aufgegangen ist, auch nach dem Westen gehen möge, damit unsere Kollegen nun endlich heimkehren könnten, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

**Bezirk Regensburg.** Am 5. Januar fand im Gasthaus Holl Landshut, die Generalversammlung statt, die den Verhältnissen entsprechend gut besucht war. Der Vorsitzende Wagner erstattete den Jahresbericht. Das Versammlungsleben im Berichtsjahre war den Umständen entsprechend ein gutes. Es fanden 8 Mitgliederversammlungen und 4 Ausschußsitzungen statt. In der Agitation wurde das Beste geleistet. Die Mitgliederzahl konnte von 60 auf 85 gehoben werden. Kollege Oberpriller erstattete den Jahresbericht. Im vierten Kriegsjahre war es immerhin noch möglich, 3152 Marken umzusetzen, obwohl es zu Beginn des Jahres den Anschein hatte, als würden wir gegenüber dem Vorjahr die Hälfte Marken weniger umsetzen, da eine zeitlang die Brotausfuhr verboten war. Der Kassierer bemerkte, daß wir mit dem Ergebnis noch zufrieden sein könnten, da wir die Einnahmen und Ausgaben mit 2052,23 abgleichen konnten. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung; Bücher, Belege und Kasse seien stets in Ordnung befunden worden. Aus der Neuwahl gingen wieder die Kollegen Haber Wagner und Fellemeier als Vorsitzende, Oberpriller als Kassierer, Weingast als Schriftführer und Hoff als Kasser als Revisoren hervor. Ferner wurden noch verschiedene Kollegen als Unterassistenten und Betriebsvertrauensleute gewählt.

Am 6. Januar fand in Regensburg die Generalversammlung statt. Der Besuch hatte seitens der jüngeren Kollegen ein besserer sein können. Raing als Vorsitzender und Kassierer erstattete den Gesamtbericht der Zahlstelle, der der Zeit entsprechend ein guter zu nennen ist. Im vierten Kriegsjahre konnten noch 16 Aufnahmen gemacht und 2015 Marken umgesetzt werden. Auch gelang es wieder, die Löhne für alle Gehilfen um 3 pro Woche zu verbessern. Leider haben sich die wenigen anderen Kollegen, die das christliche Verbandsband darstellten, der Bewegung nicht angeschlossen; sie blieben jeder Versammlung fern, trotzdem sie heute die Zulage einsteden. Die Revisoren berichteten über die Richtigkeit der Abrechnung, auch wurden Bücher, Belege und Arbeitsbuch in bester Ordnung vorgefunden. Bei der Neuwahl ging Raing wieder als Vorsitzender und Kassierer, Hans Beer als stellvertretender Vorsitzender, Georg Besser als zweiter Kassierer, Ottenbacher als Schriftführer und Schilleder, Statienbed und Wisnet als Revisoren hervor.

Die Generalversammlung, die am 8. Januar in Straubing stattfand, war gut besucht. Die Kollegen Hietreiter und Gumpendobler gaben den Jahresbericht, der von der Versammlung für richtig befunden wurde. Daß die Zahlstelle auf festem Boden steht, beweist, daß wiederum zwei neue Kämpfer gewonnen wurden. Kollege Hietreiter wurde wieder als Vertrauensmann bestimmt.

Die Zahlstelle Amberg hielt die Generalversammlung am 9. Januar ab. Der Besuch war hier nicht besonders gut, obgleich ein Teil junger Kollegen vorhanden ist, die aber nicht wissen, wie schwer es war, die jetzigen Verhältnisse zu schaffen und wie harte Kämpfe es mit den Bäckermeistern schon gegeben hat. Hoffen wir, daß auch hier eine Besserung eintritt. Die anwesenden Kollegen versprochen, alles daran zu setzen, um wieder mehr Leben und Geist unter die Fernstehenden zu bringen. Kollege Krieger wurde wieder als Vertrauensmann bestimmt.

In allen Versammlungen hielt Kollege Gumpendobler, Regensburg, einen feinen Rück- und Ausblick unter besonderer Rücksichtnahme auf die gesamten Bezirksverhältnisse. Redner bemerkte, daß man im allgemeinen mit dem Ergebnis im vierten Kriegsjahre zufrieden sein könne. In den weiteren Ausführungen wurden alle Fragen gestreift, die besonders für das Bäcker- und Konditoren-gewerbe von einschneidender Bedeutung sind. Redner erinnert daran, daß wir keinen Augenblick unterjümen lassen dürfen, erneut an die Loren der Fabriken der braunen Industrie anzuklopfen, um die dort Beschäftigten über ihre traurige Lage aufzuklären. Mit dem Appell zu eifriger Verhandelsarbeit und Unterstützung der führenden Kollegen schloß Redner seine Ausführungen, die überall gut aufgenommen wurden.

Zum Schluß wurde in allen Versammlungen der feste Wunsch und die Zuversicht geäußert, daß das neue Jahr den Frieden bringen und uns unsere erprobten wirtschaftlichen Kämpfer aus den Schützengräben, Clappen und Garnisonen zurückgeben möge, zur endgültigen Erlämpfung unserer gesteckten Ziele.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Bäckerei.

**Zur Zusammenlegung der Betriebe in Wiesbaden.** Vor vier Wochen haben hier die Betriebszusammenlegungen stattgefunden. Schon jetzt geht eine Notiz durch die Tagespresse, in der es heißt, daß, nachdem die Bäckereien zusammengelegt worden sind, man jetzt einen Ueberblick über die Kohlenersparnis usw. hat, und es habe sich herausgestellt, daß die Krisisparnis eine ganz geringe sei; es war daher nicht gerechtfertigt, so tief einschneidende Bestimmungen zu erlassen oder sie aufrecht zu erhalten. Man beachtliche, schon in nächster Zeit die Betriebe wieder auseinanderzulegen. — Warum einen solchen Reinfall? Gätten sich die maßgebenden Körperschaften in unserer Protokollversammlung, wo das ganze Gewerbe zahlreich vertreten war, etwas mehr unerröchten lassen, oder hätten sie unsere eingeleitete Resolution etwas näher be-

trachtet, dann wäre man klüger gewesen; denn von unserer Seite war alles klar beleuchtet worden. Soffentlich zieht man daraus eine Lehre für die Zukunft!

### Internationales.

#### Die Bestrebungen zur Schaffung eines schweizerischen Gesetzes, betreffend die Arbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe.

Die Bäcker und Konditoren der Schweiz befaßten sich auf ihrer Konferenz, die am 25. November in Zürich stattfand, in der Hauptsache mit der an den Chef des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements zu richtenden Eingabe. Angestrebt wird von den Bäckern und Konditoren ein Gesetz, das außer der Regelung der Arbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit für die Bäckereien sowie die Festsetzung einer zehnstündigen Arbeitszeit enthält. Die von der Konferenz gutgeheißene Eingabe bietet auch für die Bäcker und Konditoren Deutschlands erhebliches Interesse. Wir lassen deshalb die Eingabe unter Ausschaltung der Tabellen folgen.

#### Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Die Unterzeichneten erlauben sich, Ihnen das höfliche Gesuch zu unterbreiten, Sie möchten den gesetzgebenden Behörden auf Grund des Artikels 84 der Bundesverfassung folgenden Gesetzentwurf unterbreiten: Gesetz für die Arbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe.

**Artikel 1.** In sämtlichen Bäckereien und Konditoreien — einschließlich der Anlagen für Herstellung von Zwiebacks, Keks, Honigkuchen, Lebkuchen, Waffeln — auch wenn sie einen Teil von Gastwirtschaften, Hotels oder alkoholfreien Wirtschaften bilden, dürfen von abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr keinerlei Arbeiten ausgeführt werden, die auf die Herstellung von Backwaren jeder Art Bezug haben.

**Artikel 2.** Die tägliche Arbeitszeit für Gehilfen und Lehrlinge beträgt 10 Stunden, das Austragen von Backwaren und Hebeln inbegriffen.

Ueberzeitarbeit ist mit einem Zuschlag von 30 pZt. zu vergüten.

**Artikel 3.** Am Samstag und dem Tage unmittelbar vor hohen Festtagen, an Wochentagen der zweiten Hälfte des Monats Dezember und der Woche, die dem Ostersonntag vorausgeht, ist den Arbeitgebern gestattet, innerhalb der nach Artikel 1 zulässigen Betriebszeit die beschäftigten Hilfskräfte 11 Stunden arbeiten zu lassen.

**Artikel 4.** In allen Betrieben, die sich mit der Herstellung von Bäckereierzeugnissen befassen, ist die gewerbliche Arbeit sowie auch das Austragen von Backwaren an sämtlichen öffentlichen Ruhetagen gänzlich untersagt.

Es ist jedoch gestattet, während dieser Betriebsruhe an öffentlichen Ruhetagen in jedem Betriebe, der weniger als zehn erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt, einen erwachsenen Arbeiter zur Verrichtung der Vorarbeiten für die Herstellung der Backwaren am nächsten Werktag eine Stunde lang zu beschäftigen. In Betrieben mit zehn oder mehr erwachsenen Arbeitern ist diese Verrichtung der Vorarbeiten an öffentlichen Ruhetagen für zwei erwachsene Arbeiter erlaubt.

Als Vorarbeiten sind anzusehen: Hebeln und Anheizen der Backöfen.

Folgen zwei öffentliche Ruhetage aufeinander, so ist am zweiten Tage die Arbeit auf die Dauer von fünf Stunden gestattet.

**Artikel 5.** In den ausschließlich als Konditoreien sich qualifizierenden Betrieben ist die gewerbliche Arbeit an sämtlichen öffentlichen Ruhetagen mit Ausnahme von Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag und ersten Weihnachtstag zur Herstellung von Konditoreierzeugnissen von morgens 7 Uhr bis vormittags 11 Uhr gestattet; von da an darf in jedem Geschäft nur noch ein Konditorgehilfe zu beschränkter Dienstleistung (Jour) verwendet werden. Dem Hilfspersonal in diesen Betrieben ist je der dritte Sonntag vollkommen freizugeben. In denjenigen Wochen, auf die kein freier Sonntag fällt, ist den Gehilfen und Lehrlingen an einem Wochentage von mittags 12 Uhr an freizugeben.

**Artikel 6.** Die Bestimmungen des Artikel 1 sind auch für die Betriebsinhaber und deren Familienangehörige maßgebend.

Zum Zwecke einer richtigen Kontrolle sind die Betriebsinhaber verpflichtet, geeignete Bücher anzulegen, in welche die tägliche Arbeitszeit einzutragen und von dem Personal unterschrieben zu bestätigen ist.

**Artikel 7.** Mit Geldstrafe bis zu 500 Franken wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder auf Grund derselben erlassenen Anordnungen der zuständigen Behörden zuwider Arbeiten vornimmt oder vornehmen läßt.

War der Fehlbare zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen Zuwiderhandlung gegen Artikel 1, 2, 4 und 5 bestraft, so tritt, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, Gefängnisstrafe ein.

Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat zwei Jahre verflossen sind.

Die näheren Bestimmungen über Handhabung und Kontrolle des Gesetzes erläßt der Bundesrat.

Dieses Gesetz kann von der Staatskanzlei bezogen werden. Es ist in jedem unter das Gesetz fallenden Betriebe in Plakatform an leicht sichtbarer Stelle anzuschlagen.

**Artikel 8.** Das Gesetz tritt am . . . . . in Kraft und hebt alle diesem Gesetz widersprechenden Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Kantone auf.

Dem angebotenen Gesetzentwurf wurde eine eingehende Begründung beigegeben, die wir schon deshalb mit zum Abdruck bringen wollen, weil in ihr auf Grund von Erhebungen ein guter Einblick in die Arbeitsverhältnisse unserer Schweizer Kollegenschaft gewährt wird. Die Begründung lautet:

Durch Verordnung des Bundesrates ist die Nachtarbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe seit 15. Februar 1917 verboten. Die Arbeiterschaft begrüßte dieses Verbot, ging doch damit ein Postulat, für welches nicht nur die Gehilfenschaft im schweizerischen Bäcker- und Konditorgewerbe, sondern die Gehilfenschaft der genannten Berufe in allen Kulturstaaten seit Jahren kämpfte, in Erfüllung. Allseits wurden wir ersucht, sofort die Vorbereitungen zu treffen, damit noch vor der Aufhebung des provisorischen Verbotes der Nachtarbeit, ein dauerndes Gesetz für die Arbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe geschaffen werde. Im Laufe des Monats März fanden an folgenden Orten Versammlungen der Bäcker- und Konditorgehilfen statt: Basel, Bern, Bellinzona, Biel, Chaux-de-Fonds, Chur, Gené, Lausanne, Locle, Lugano, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Vevey, Montreux, Winterthur und Zürich. Die Versammlungen waren durchweg sehr gut besucht. Nach eingehender Diskussion wurde in allen Versammlungen folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Nach eingehender Erörterung aller bisherigen Folgen, die das Verbot der Nachtarbeit für das Bäcker-gewerbe gebracht hat, kommt die Versammlung der Bäcker zu der Ueberzeugung:

Durch das Verbot der Nachtarbeit ist keine Verminderung des Umsatzes an Backwaren eingetreten. Wo eine Verminderung des Umsatzes eintrat, ist diese auf das Verbot des Verkaufs von frischem Brot und Kleinbrot zurückzuführen. Heute kann aber schon festgestellt werden, daß, wenn auch das Verbot des Verkaufs von frischen Backwaren wieder aufgehoben wird, die Konsumenten auch ohne Nachtarbeit im Bäckergewerbe mit genügend Backwaren versehen werden können. Die von den Bäckereihinhabern gefürchteten Schädigungen des Gewerbes sind durch das Verbot der Nachtarbeit nicht eingetreten.

Alle diese Gründe sprechen dafür, daß ohne Schädigung des Gewerbes die Nachtarbeit im Bäckergewerbe dauernd beseitigt bleiben kann und muß, weil dies von wohltuendem Einfluß auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeiterschaft sowie aller Berufsangehörigen ist.

Die Versammlung beauftragt deshalb den Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, umgehend die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um ein dauerndes Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit im Bäckergewerbe durch ein Bundesgesetz zu erlangen.

Die Versammelten versprechen, mit aller Kraft dahin wirken zu wollen, daß die Nachtarbeit im Gewerbe nicht wieder eingeführt wird.“

Der Zentralvorstand unseres Verbandes arbeitete hierauf einen Gesetzentwurf für die Arbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe aus. Er unterbreitete diesen einer Serie von Versammlungen der Gehilfenschaft im Laufe der Monate Mai und Juni 1917. Im Laufe der Monate Juli und August wurde der Entwurf unter der Gehilfenschaft zur Unterschrift in Zirkulation gegeben. Die Unterschriftenbogen wurden von 1286 Bäckern und 148 Konditoren, im ganzen also von 1434 Personen unterzeichnet. Wir glauben, damit den Nachweis zu erbringen, daß eine gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses für das Bäcker- und Konditorgewerbe von der beteiligten Arbeiterschaft allgemein gefordert wird. Die Forderung der Arbeiterschaft auf dauernde Beseitigung der Nachtarbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe ist in den allgemein mißlichen Arbeitsverhältnissen und in den Schäden, die die Nachtarbeit im besonderen für die Gesundheit mit sich bringt, begründet. Zur Feststellung der Arbeitsverhältnisse veranstalteten wir im Jahre 1916 in Basel, Zürich, Bern, Luzern und Winterthur eine Erhebung. Es wurden von der Erhebung 423 Betriebe mit 462 Bäckergehilfen, 106 Konditorgehilfen, 295 Lehrlingen und 40 Ausläufern erfaßt. Ueber die Verteilung auf die einzelnen Orte gibt folgende Tabelle Auskunft:

Orte	Zahl der Betriebe	Betriebe		In d. Betr.m. Hilfsp. sind besch.				Total
		ohne Hilfs-personal	mit Hilfs-personal	Bäcker-gehilfen	Konditor-gehilfen	Lehrlinge	Ausläufer	
Basel.....	59	4	55	76	25	47	1	149
Bern.....	129	30	99	106	12	76	18	214
Luzern.....	10	—	10	23	4	1	—	28
Winterthur....	13	—	13	16	2	3	—	21
Zürich.....	212	9	203	239	63	168	21	491
Summa... ..	423	43	380	462	106	295	40	903

Ueber den Beginn der Arbeit an den ersten fünf Wochentagen liegen Angaben aus 339 Betrieben mit 711 Angestellten vor. In 40 Betrieben mit 135 Gehilfen und Lehrlingen wurde mit der Arbeit zwischen 6 Uhr abends und Mitternacht begonnen. In 266 Betrieben mit 561 Hilfskräften begann die Arbeit zwischen Mitternacht und 4 Uhr morgens und in 13 Betrieben mit 15 Angestellten nach 4 Uhr morgens.

Ueber das Arbeitsende an den ersten fünf Wochentagen liegen ebenfalls aus 339 Betrieben mit 711 Angestellten Angaben vor. In 166 Betrieben mit 375 Angestellten fiel das Arbeitsende zwischen 6 Uhr morgens und 12 Uhr mittags. In 147 Betrieben mit 293 Hilfskräften fiel das Arbeitsende zwischen 12 Uhr mittags und 6 Uhr abends, und in 26 Betrieben mit 43 Gehilfen und Lehrlingen endete die Arbeit zwischen 6 Uhr und 9 Uhr abends.

Aus 341 Betrieben mit 832 Angestellten wurden Angaben über die tägliche Arbeitsdauer an den ersten fünf Wochentagen gemacht. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt pro Tag 12 1/2 Stunden. In 198 Betrieben mit 339 Hilfskräften wird diese durchschnittliche Arbeitszeit überschritten.

Am Samstag begann die Arbeit in den meisten Betrieben früher und endete später. Ebenso war die Arbeitsdauer länger. In 56 Betrieben mit 169 Angestellten begann die Arbeit vor Mitternacht, in 271 Betrieben mit 528 Gehilfen und Lehrlingen fiel der Beginn der Arbeit

